

Ausführungsreglement

In Ergänzung zum Benützungsreglement Mehrzweckhalle Bünt, Berneck, gilt dieses Ausführungsreglement.

Bestimmungen für die Benützung der Mehrzweckhalle Bünt bei Fest- und Sportanlässen

- Im ganzen Gebäude und auf der Aussenanlage besteht ein Rauchverbot. Innerhalb des Gebäudes dürfen keine Aschenbecher aufgestellt werden. Eine besonders gekennzeichnete Raucherecke im Freien kann durch den Gemeinderat bewilligt werden. Nach dem Anlass muss auch diese Ecke wieder einwandfrei aufgeräumt sein.
- Bei Sportanlässen ist das Essen und Trinken in der Turnhalle untersagt.
- Werden Geräte für Anlässe ausserhalb des Gebäudes benötigt, so ist dafür eine Bewilligung einzuholen, und die Geräte müssen nachher wenn nötig gereinigt und wieder an den dafür bestimmten Platz versorgt werden.
- Für Ordnung und Sauberkeit in- und ausserhalb der Mehrzweckhalle, inklusive Toiletten, ist während des Anlasses der Veranstalter verantwortlich.
- Beim Verlassen der Halle müssen alle Lichter gelöscht und alle Aussentüren geschlossen werden. Die Notausgänge dürfen im Normalfall nicht als Ausgänge benützt werden.
- Beim Aufenthalt ausserhalb der Mehrzweckhalle Bünt, auf deren Gelände, sowie bei der Zu- und Wegfahrt der Benutzer und/oder Besucher ist auf die Nacht- und Sonntagsruhe Rücksicht zu nehmen.

Aufräumen nach dem Anlass

- Alle Abfallbehälter im Gang, in den Garderoben, WC und auf dem Aussenplatz müssen entleert werden.
- Sämtlicher Abfall muss vom Veranstalter selbst entsorgt werden (Mulde oder gebührenpflichtige Kehrichtsäcke).
- In der Mehrzweckhalle, im Office, Foyer, Gang, in den Geräteräumen, Garderoben und Toiletten muss loser Schmutz zusammengekehrt werden.
- Die Office-Reinigung muss gemäss separater Checkliste erfolgen.
- Die Umgebung der Mehrzweckhalle muss nach dem Anlass sauber aufgeräumt werden.
- Mehrarbeiten werden dem betreffenden Verein/Veranstalter in Rechnung gestellt.